

99010030011001, 99010030011001

Aufenthaltserlaubnis: Änderung der Auflagen zur Beschäftigung beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/130703862/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010030011001, 99010030011001
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis: Änderung der Auflagen zur Beschäftigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Beschäftigung ändern, Auflage, Auflage löschen, Schutzberechtigter, Aufenthaltstitel, Schutzberechtigte, Asylberechtigter, elektronischer Aufenthaltstitel - eAT, Wechsel des Arbeitgebers, Nebenbestimmung, Aufenthaltserlaubnis, Arbeitgeber ändern, Auflage aufheben, Asylberechtigte, Blaue Karte, Flüchtling
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_4a.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_82.html https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_9.html https://www.migrationsrecht.net/arb-1/80-nur-deutsche-fassung.html?catid=120 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-assoziationsrecht-ewg-tuerkei.pdf?__blob=publicationFile&v=2 https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_4a.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_82.html https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_9.html https://www.migrationsrecht.net/arb-1/80-nur-deutsch

Modul	Sachverhalt
	e-fassung.html?catid=120 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-assoziationsrecht-ewg-tuerkei.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Teaser	Wenn Sie im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung (Erwerbstätigkeit) sind und den Arbeitgeber wechseln möchten, ist dies unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Person der Beschäftigungserlaubnis für eine bestimmte Art von Beschäftigung oder einem bestimmten Arbeitgeber unterliegen, können Sie bei einem Arbeitgeberwechsel in eine andere Firma unter bestimmten Voraussetzungen diese Beschäftigungsaufgabe ändern lassen. Hierfür muss ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde gestellt werden. Das Ergebnis ist in den meisten Fällen von der Zustimmung der an der Entscheidung beteiligten Bundesagentur für Arbeit abhängig.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen beziehen sich immer auf den jeweiligen Arbeitgeberwechsel. Die Voraussetzungen müssen nachgewiesen werden. Zu den nachfolgend genannten Unterlagen gilt das oben Gesagte und die zuständige Ausländerbehörde kann im Einzelfall weitere Unterlagen von Ihnen anfordern. **Ausländische Person, die einer Beschäftigungserlaubnis unterliegt, mit einem Aufenthaltstitel zur Beschäftigung** • Erwerbstätigkeit • Arbeitsvertrag • die letzten drei Gehaltsabrechnungen • Studien- oder Ausbildungsplatz • Ausbildungsvertrag • Bestätigung der Arbeit gebenden Person, dass die Ausbildungsstelle angetreten worden ist • Studienbescheinigung • Integrationskurse • Berufssprachkurse

Modul	Sachverhalt
	• Qualifizierungsmaßnahmen • Weiterbildungsmaßnahmen • Wohnort im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde • Meldebescheinigung oder Mietvertrag und Einzugserklärung vom Vermieter
Voraussetzungen	Ausländische Person, die einer Beschäftigungserlaubnis unterliegt • ein den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen • Ausbildungs- oder Studienplatz oder Arbeitsvertrag (Entwurf reicht aus) • Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Zuwanderungsbehörde • in Deutschland anerkannter Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums
Kosten	Kostenhöhe (variabel): von 50,00 bis 98,00 EUR Vorkasse: Nein Bezeichnung der Kosten: Verwaltungsgebühr Bemerkung: Befreiung und Ermäßigung siehe Aufenthaltsverordnung
Verfahrensablauf	• Wenn Sie die Änderung einer Beschäftigung Ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragen möchten, müssen Sie hierfür zunächst einen Antrag bei Ihrer zuständigen Ausländerbehörde stellen. Schicken Sie mit Ihrem Antrag auch eine Kopie Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis mit und beschreiben Sie, welche Auflage Sie wie ändern möchten. • Die Ausländerbehörde wird Ihnen dann mitteilen, welche Unterlagen sie von Ihnen benötigen. • Reichen Sie daraufhin die geforderten Unterlagen vollständig bei Ihrer Ausländerbehörde ein. • Die Ausländerbehörde prüft dann Ihren Antrag und bittet in der Regel die Bundesagentur für Arbeit um Einverständnis. • Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie entweder einen Termin, einen neuen Aufenthaltstitel per Post oder einen Bescheid mit Ablehnung.
Bearbeitungsdauer	1 bis 3 Monate Bemerkung: Die Dauer ist abhängig von

Modul	Sachverhalt
	der Auslastung der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit.
Frist	Es gibt keine Fristen, allerdings sollten Sie überlegen, einen neuen Aufenthaltstitel zu beantragen, wenn Ihr alter Titel nur noch wenige Monate gültig ist.
weiterführende Informationen	https://www.make-it-in-germany.com/de/ https://www.make-it-in-germany.com/de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis mit Nebenbestimmungen; Änderung der Auflagen zur Beschäftigung • Zielgruppe: sonstige ausländische Personen, mit einem Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit • Unterlagen: • Kopie des neuen Arbeitsvertrags (Entwurf reicht) • Ausbildungsvertrag • Bestätigung der Arbeit gebenden Person, dass die Ausbildungsstelle angetreten worden ist • Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis Stellenbeschreibung“ • Meldebescheinigung oder Mietvertrag und Einzugsbestätigung vom Vermieter • soweit vorhanden: Anerkennungsbescheid zur Berufsqualifikation & Nachweis der Berufsqualifikation • soweit vorhanden: Aufnahmevereinbarung der Forschungseinrichtung • bei selbstständigen Tätigkeiten: Nachweise zur Finanzierung der Umsetzung • Pass • Voraussetzungen: • Hauptwohnsitz im jeweiligen zuständigen Ort • Arbeitserlaubnis ist auf eine Firma beschränkt und die Firma soll gewechselt werden • Antrag • zuständig: Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	Für die Bearbeitung des Antrags ist die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde zuständig.

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Für die Bearbeitung des Antrags ist die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde zuständig.
Formulare	
Ursprungsportal	Residence permit: Applying for a change of employment conditions, Aufenthaltserlaubnis: Änderung der Auflagen zur Beschäftigung beantragen